

WALLSBÜLL

Kreis Schleswig – Flensburg

2. Änderung

des

Flächennutzungsplanes

Übersichtskarte

M. 1 : 25.000



Bearbeitet

ingenieurgesellschaft nord

waldemarswey 2437 schleswig - 04621 / 3017-0
siegfried-marcus-str.45 - 17192 waren(müritzt) - 03991/6409-0



Schleswig, den 26. 03. 2001

M. 1: 5000



Zeichenerklärung

Planzeichen

Darstellungen

 Gemischte Bauflächen

Sonstige Darstellungen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sonstige Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften, § 5 Abs. 4 BauGB

 Anbauverbotszonen Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig – Holstein (20 m)

 Waldschutzstreifen (30 m), § 32 Waldgesetz für das Land Schleswig – Holstein

 Landschaftsschutzgebiet Nr. 17, Bundesautobahn Flensburg und Umgebung

Rechtsgrundlage

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB /
§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

Verfahrensvermerke

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB am 17. 01. 2001 durchgeführt.

Die Gemeindevertretung hat am 29. 01. 2001 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12. 02. 2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 19. 02. 2001 bis 19. 03. 2001 während folgender Zeiten Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr und Mo 14.30 – 17.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können am 09. 02. 2001 im örtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekanntgemacht.

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26. 03. 2001 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am 26.0 03. 2001 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.

Wallsbüll, den 27. März 2001



Bürgermeister

Das Innenministerium des Landes Schleswig – Holstein hat mit Bescheid vom 17. 07. 2001 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes – mit Auflagen und Hinweisen – genehmigt.

Die Gemeindevertretung hat die Auflagen durch Beschluß vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig – Holstein hat die Erfüllung der Auflagen mit Bescheid vom bestätigt.

Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 10. 8. 01 im örtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 11. 8. 01 wirksam.

Wallsbüll, den 13. Aug. 2001



Bürgermeister